

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Stadtrates  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 6  
vom 26. April 2022  
- öffentlich -

**Vorsitzender:**

Erster Bürgermeister                      Markus Hiebl

**Teilnehmer:**

|                       |                        |              |
|-----------------------|------------------------|--------------|
| Stadtratsmitglied     | Susanne Aigner         |              |
| Stadtratsmitglied     | Julia Albrecht         |              |
| Stadtratsmitglied     | Christoph Bräuer       |              |
| Stadtratsmitglied     | Dietmar Eder           |              |
| Stadtratsmitglied     | Thomas Ehrmann         |              |
| Stadtratsmitglied     | Helmut Fürle           |              |
| Stadtratsmitglied     | Silke Hartmann         |              |
| Stadtratsmitglied     | Walter Hasenknopf      |              |
| Stadtratsmitglied     | Michael Helminger      |              |
| Stadtratsmitglied     | Robert Judl            |              |
| Stadtratsmitglied     | Hubert Kreuzpointner   |              |
| Stadtratsmitglied     | Franz Krittian         |              |
| Stadtratsmitglied     | Daniel Längst          |              |
| Stadtratsmitglied     | Lukas Maushammer       |              |
| Stadtratsmitglied     | Bettina Oestreich-Grau | ab 17:02 Uhr |
| Stadtratsmitglied     | Stefanie Riehl         |              |
| Stadtratsmitglied     | Bernhard Schmähl       |              |
| Stadtratsmitglied     | Wilhelm Schneider      |              |
| Stadtratsmitglied     | Christine Schwaiger    |              |
| Stadtratsmitglied     | Maximilian Standl      |              |
| Stadtratsmitglied     | Stefan Standl          | ab 19:10 Uhr |
| Zweiter Bürgermeister | Josef Kapik            |              |
| Dritter Bürgermeister | Wolfgang Hartmann      |              |

**Entschuldigt:**

Stadtratsmitglied                      Edeltraud Rilling

**Von der Verwaltung sind (zeitweise) anwesend:**

Daniel Beutel, Noel Kress, Josef Hofmann, Christina Klinger, Marcus Kinzel, Andreas Stepl, Christina Hochrainer, Gerhard Rehrl, Stephan Ahne, Vanessa Prechtl

**Beginn: 17:00 Uhr**

**Ende: 20:10 Uhr**

**Aktenzeichen: 0241.6.0**

**Protokollführer/in: Vanessa Prechtl**

Beschlussfähigkeit gem. Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben.

Dieser Sitzung liegt folgende

### **T a g e s o r d n u n g**

zugrunde:

1. **15. Fortschreibung des Regionalplans der Region Südostoberbayern: Stellungnahme der Stadt Freilassing**
2. **Heizungssanierung KiGa Schumannstraße: weiteres Vorgehen**
3. **Vorschlag des Stadtentwicklungsbeirats: "Umsetzung der Ziele des ISEK im Bereich Energie und Klimaschutz"**
4. **Vorschlag des Stadtentwicklungsbeirats: "Entsiegelung von kleinen Flächen"**
5. **Wasserleitungsbau Reichenhaller Straße im Zuge des Straßenausbaus der Stadt Freilassing in den Jahren 2022 und 2023: Maßnahmenbeschluss**
6. **Alltagsradwegenetz: Festlegung eines landkreisweiten zukunftsorientierten Alltagsradwegenetzes und Priorisierung der Routen**
7. **Stadtratsangelegenheiten: Bestellung eines/r Vertreters/Vertreterin für die Fluglärmkommission**  
- wurde abgesetzt -
8. **Berichterstattung der Stadtratsreferenten:**
  - 8.1 **Bericht von Referent Dietmar Eder (Senioren)**
  - 8.2 **Bericht von Referent Thomas Ehrmann (Brauchtum)**
9. **Genehmigung der Annahme von Spenden, Schenkungen und sonstigen Zuwendungen an die Stadt Freilassing**
10. **Informationen und Anfragen**
  - 10.1 **Heizungssanierung Blaues Haus**
  - 10.2 **Verkehrsunfälle auf der B 20**
  - 10.3 **Antrag der GRÜNE/Bürgerliste-Fraktion vom 26.04.2022 - Stadtbus kostenfrei an Samstagen**
  - 10.4 **Stützheizung Freibad - Reaktion auf aktuelle Situation**
  - 10.5 **gelungene Durchführung des Kleidermarktes Freilassing**

Die Untergliederung des Tagesordnungspunktes „Informationen und Anfragen“ war nicht Bestandteil der ursprünglichen Ladung, sondern wurde um die Wortmeldungen in der Sitzung ergänzt.

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Stadtrates  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 6  
vom 26. April 2022  
- öffentlich -

**Erster Bürgermeister Hiebl** eröffnet um 17:00 Uhr die öffentliche Sitzung. Er begrüßt die Mitglieder des Stadtrates, die Pressevertreter und die Besucher. Erster Bürgermeister Hiebl stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte und dass die Beschlussfähigkeit des Stadtrates mit 22 anwesenden und stimmberechtigten Mitgliedern gegeben ist.

**Erster Bürgermeister Hiebl bittet darum, den Tagesordnungspunkt 7 "Stadtratsangelegenheiten: Bestellung eines/r Vertreters/Vertreterin für die Fluglärmkommission" abzusetzen, da noch Klärungsbedarf bestehe.**

**Beschluss:**

**Mit der Änderung der Tagesordnung (Absetzung TOP 7) besteht Einverständnis.**

**Abstimmungsergebnis:**

**JA                    22 Stimmen**  
**NEIN                0 Stimmen**

**Beratung und Beschlussfassung:**

|  |
|--|
| <b>1.            15. Fortschreibung des Regionalplans der Region Südostoberbayern:<br/>Stellungnahme der Stadt Freilassing</b> |
|--|

**Stadtratsmitglied Oestreich-Grau** kommt um 17:02 Uhr zur Sitzung. Somit sind 23 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Am 26.01.2022 ging eine Mail des Regionalen Planungsverband Südostoberbayern bei der Stadt Freilassing ein. Darin wurde mitgeteilt, dass der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Südostoberbayern die Einleitung des Beteiligungsverfahrens zur 15. Teilfortschreibung „Kapitel B II: Siedlungswesen“ beschlossen hat.

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 13. November 2019 festgelegt, in einem nächsten Schritt das Kapitel Siedlungswesen des Regionalplans fortzuschreiben. Eine Neufassung der Festlegungen ist aufgrund des In-Kraft-Treten des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG) vom 25. Juni 2012 (zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Dezember 2020) notwendig, da die gesetzliche Vorgabe regionalplanerische Zielfeststellungen als „Soll-Ziele“ zu formulieren, entfällt.

Die bisherigen Festlegungen stammen aus der Jahrtausendwende und müssen aktualisiert werden z.B. um die Aspekte

- Demographischer Wandel
- Insbesondere im Hinblick auf die alternde Bevölkerung
- Klimawandel
- Ressourceneffizienz
- Flächensparen

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Stadtrates  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 6  
vom 26. April 2022  
- öffentlich -

- Bedarfsgerechte Ausweisung von Siedlungsgebieten
- Innenentwicklung in Verknüpfung mit der Siedlungsentwicklung mit der Verkehrsinfrastruktur (insbesondere mit dem ÖPNV)

Bis zum **Ende der Beteiligungsfrist am 11. März 2022** besteht Gelegenheit, sich schriftlich oder elektronisch zu den im Rahmen der Teilfortschreibung vorgesehenen Änderungen gegenüber dem Regionalen Planungsverband Südostoberbayern, Bahnhofstraße 38, 84503 Altötting, E-Mail: [region18@lra-aoe.de](mailto:region18@lra-aoe.de) zu äußern.

(Wenn bis zum angegebenen Termin keine Stellungnahme vorliegen, wird davon ausgegangen, dass Ihren Wirkungskreis betreffende Belange nicht berührt sind oder Einverständnis besteht.)

Aufgrund der umfangreichen Anfragen verschiedener Gemeinden im Gebiet des Planungsverbandes wurde mit Schreiben vom 22. Februar 2022 die Beteiligungsfrist für die Verbandsmitglieder bis zum **29. April 2022** verlängert.

Die Stadt Freilassing ist aufgefordert eine Stellungnahme zum Regionalplan abzugeben.

Vorschlag für eine Stellungnahme auf Basis der Ausführungen der Stadt Freilassing:

Sehr geehrter Herr Landrat und Verbandsvorsitzender Schneider,  
sehr geehrte Damen und Herren,

anlässlich des aktuellen Beteiligungsverfahrens nach Artikel 16 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BapLG) zur 15. Teilfortschreibung des „Kapitel B II: Siedlungswesen“ des Regionalplanes Südostoberbayern (nachfolgend nur „15. Teilfortschreibung“ genannt) gibt die Stadt Freilassing die nachfolgende, im **Stadtrat am 26. April 2022** beratende und beschlossene Stellungnahme zur vorgenannten 15. Teilfortschreibung ab:

Das Leitbild 1 zum Themenfeld B II Siedlungsstruktur des Entwurfes zur 15. Teilfortschreibung sieht als Grundsatz (G) der Region Südostoberbayern die polyzentrale Siedlungsstruktur gemäß dem Maßstab einer Region der kurzen Wege und unter Bewahrung der charakteristischen Siedlungsstruktur und der baulichen Tradition der regionalen Teilräume zu entwickeln.

Die Leitidee einer polyzentralen Siedlungsstruktur für die Region Südostoberbayern durch die 15. Teilfortschreibung ist für die Stadt Freilassing grundlegend nachvollziehbar, dennoch sind die Konsequenzen durch die in der 15. Teilfortschreibung gesetzten schwerpunktmäßigen Grundsätze und Ziele teilweise beträchtlich.

Strategische Siedlungsentwicklung in Verbindung mit kommunalem Flächenmanagement sollten nicht nur auf die einzelnen Kommunen reduziert werden. Strategische Siedlungsentwicklung bedarf z.B. einer vorausschauenden Planung im Zusammenhang mit Gewerbe-, Wohnraum- und Infrastrukturflächen. Ergänzend kommen die sozialen

Infrastruktureinrichtungen wie z.B. Kinderkrippen, Kindergärten, Grund- und Mittelschulen, sowie weiterführende Schulen hinzu.

Hierzu sind finanzielle und personelle Möglichkeiten zu schaffen, um sog. „interkommunale“ Planungsverbände mit verbindlichen Vorgaben zu ermöglichen. Ohne derartige Strukturen können nachteilige Wettbewerbe zwischen den Kommunen nicht vorgebeugt werden. Planungsverbände könnten in ländlich geprägten Regionen oder auch Verdichtungsräumen eingerichtet werden. Ein weiterer Grund für die gemeindeübergreifende Abstimmung ist der offensichtlich vorhandene Investitionsstau in Großteilen der Region.

Hiermit macht die Stadt Freilassing als Verbandsmitglied, von der Möglichkeit eine Stellungnahme zur 15. Teilfortschreibung fristgerecht einzureichen, wie folgt Gebrauch:

Stellungnahmen im Einzelnen:

## **B II Siedlungsentwicklung**

### **2. Ressourceneffiziente Siedlungsentwicklung**

#### **2.1 Ausgewogene Siedlungsentwicklung**

Laut Grundsatz (G) unter 2.1.1 soll eine bedarfsgerechte Siedlungsentwicklung erfolgen. Nach Auffassung der Stadt Freilassing ist diese mit den soziokulturellen, demographischen und Daten aus der empirischen Sozialforschung in Einklang zu bringen. Beispielsweise sollte im Rahmen der Siedlungsentwicklung auch der Alten- und Jugendquotient eine wichtige Rolle spielen, damit der soziale Raum, die Segregation und die Urbanisierung ausgewogen entwickelt werden können. Ohne Heranziehung dieser Möglichkeiten ist eine strategische Entwicklungsvorstellung kaum realisierbar. (Vgl. Begründung zu 2.1 B S. 12 des Entwurfs)

Bisherige statistische Ansätze sollten durch spezifische regional oder besser kleinräumige, örtliche Besonderheiten ergänzt werden können. Diese sollten auch bei den übergeordneten Raumplanungsbehörden im Rahmen von Bauplanungsrechtlichen Verfahren wie der Aufstellung des Flächennutzungsplans oder von Bauleitplanverfahren anerkannt werden.

Das Prinzip der kurzen Wege wird von der Stadt Freilassing grundsätzlich begrüßt.

Der Zusammenhang zwischen gewerblicher und wohnbaulicher Siedlungsentwicklung wirft Herausforderungen auf. Gemeinden mit hohem Anteil an Gewerbe und Industrieflächen sollte auch die Möglichkeit zur Schaffung von wohnbaulichen Siedlungsflächen in unterschiedlichen Wohnformen und Freiräumen ermöglicht werden. Jedoch soll auch die Möglichkeit der Ansiedlung von Gewerbe an bestehenden Infrastrukturellen Einrichtungen ermöglicht werden.

Dieses ist ebenso dringend mit den Begründungen unter 2.1.3 mit Berücksichtigung der regionalen Raumstruktur in Einklang zu bringen. Jedoch darf eine örtliche städtebauliche Entwicklung – auch von Kommunen von weniger als 5.000 Einwohnern nicht beschnitten werden.

## **2.2 Effiziente Flächennutzung**

Die Stadt Freilassing begrüßt, dass der Grundsatz effizienter Flächennutzung zur Nachhaltigkeit in polyzentrischen Siedlungsstrukturen der Region 18 beitragen kann. Durch die Vorgaben können prinzipiell flächensparende, individualmobilitätssenkende Siedlungsentwicklungen erreicht werden. Auch die effizientere Nutzung von Infrastruktureinrichtungen und bessere Nutzung von erneuerbaren Energien wird grundsätzlich begrüßt.

Die Möglichkeit der Innenverdichtung scheitert jedoch oftmals an der Verfügbarkeit der Grundstücke oder der differierenden Vorstellung von Grundstückseigentümer und Kommune.

Die Vorgaben, wann Innenverdichtungen herangezogen werden müssen, sollten für die Einzelfallprüfung vorgegeben sein. Diese sollten gleichlautend für alle Kommunen zur Verfügung gestellt werden und im Rahmen von Aufstellungen und Änderungen von Bebauungsplänen gelten. Hiermit können den kommunalen Verwaltungen Instrumente wie kommunales Flächenmanagement, Baulückenkataster, Eigentümeransprachen, Rückkaufsangebote, gemeindliches Vorkaufsrecht usw. besser koordiniert werden.

Ergänzend könnte eine Novellierung des gemeindlichen Vorkaufsrechts für Kommunen in Betracht gezogen werden. Dies könnte es erleichtern, bereits überplante aber nicht bebaute Grundstücke oder Grundstücke nach § 34 BauGB für eine effiziente Innenverdichtung erleichtert erwerben zu können.

Dass eine solche Regelung durchaus umsetzbar wäre, ergibt sich schon aus Artikel 14 Absatz 2 des Grundgesetzes, wonach Eigentum verpflichtet und sein Gebrauch zugleich dem Wohl der Allgemeinheit dienen soll. Bislang jedenfalls haben Kommunen hierauf kaum Zugriffsmöglichkeiten, um etwaige vorhandene Baulücken flächensparend schließen zu können.

## **3. Schwerpunkte der Siedlungsentwicklung**

### **3.1 Konzentrierte Siedlungsentwicklung**

Die gewerbliche Siedlungsentwicklung an leistungsfähigen Infrastrukturen mit entsprechender Anbindungsqualität im ÖPNV werden prinzipiell begrüßt. Gewerbliche Ansiedlungen mit hohen Immissionswerten (Abgas, Lärm usw.) sollten jedoch auch außerhalb der Hauptsiedlungsgebiete möglich sein, sofern der Anschluss an den ÖPNV oder den SPNV gewährleistet ist.

## 4. Siedlungsentwicklung und Freiraum

### 4.1. Siedlungs- und Freiraumstruktur

Die in der Begründung zu 4.1.1 Siedlungs- und Freiraumstruktur angegebenen Erläuterungen zum Zusammenwachsen von Siedlungseinheiten sollten nochmals erläutert werden. „Um zwischen Siedlungseinheiten, insbesondere in bereits dichter besiedelten Räumen und Talräumen, eine durchgehende Siedlungsentwicklung zu verhindern, sollten zwischen Siedlungseinheiten **grundsätzlich** funktional ausreichende Freiflächen in einer Größenordnung von mindestens 500 m freigehalten werden.“

Die Größenordnung von 500 m erscheint im Zusammenhang nicht ausreichend definiert zu sein. Ein Widerspruch von Siedlungsentwicklung in der Nähe von ÖPNV oder SPNV Anbindungen könnte hiermit erkennbar werden. Sollte sich die Größenordnung von mindestens 500 m auf den „dünn besiedelten“ Raum mit Siedlungsformen von Haufendörfern, Weilern oder Einzelhöfen beschränken, sollte dies noch genauer in Verbindung gebracht werden.

Grundsätzlich begrüßt die Stadt Freilassing den Grundsatz, dass der Zugang zur freien Landschaft und die Austauschbeziehungen zum Freiraum im Zusammenhang mit der Siedlungsentwicklung einer großen Bedeutung zugeführt wird.

**Seitens des Gremiums wird sich danach erkundigt, was unter Hauptsiedlungsbereichen zu verstehen sei bzw. was in Freilassing nicht zum Hauptsiedlungsbereich zählen würde.**

**Erster Bürgermeister Hiebl erklärt, dass diesbezüglich keine pauschale Aussage getroffen werden könne und dies im Einzelfall zu prüfen sei. Das Gebiet Hofham-Schaiding zähle beispielsweise nicht zum Hauptsiedlungsbereich.**

**Im Gremium wird es positiv gesehen, dass die Bedeutung der Kommunen hinsichtlich Senkung des Energieverbrauchs hervorgehoben würde. Zudem wäre auch die Vermeidung von überproportionalem Wachstum ein wichtiger Punkt.**

**Erster Bürgermeister Hiebl erklärt, dass dies auch im Rahmen des Flächennutzungsplans eine Rolle spielen würde. Die Behandlung sei voraussichtlich im Herbst geplant. Auf diese Thematik sei auch im Landesentwicklungsprogramm eingegangen worden, welches vorrangig zum Regionalplan betrachtet würde.**

**Im Gremium wird aufgeführt, dass bzgl. der strategischen Siedlungsentwicklung vor allem im Bereich Wohnbau künftig mit den Nachbargemeinden zusammengearbeitet werden sollte.**

Erster Bürgermeister Hiebl antwortet, dass dieses Thema nicht den Regionalplan betreffen würde. Es würden jedoch bereits Gespräche mit den umliegenden Gemeinden geführt.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, die im Sachvortrag dargelegte Stellungnahme anlässlich des aktuellen Beteiligungsverfahrens nach Artikel 16 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BapLG) zur 15. Teilfortschreibung des „Kapitel B II: Siedlungswesen“ des Regionalplanes Südostoberbayern anzuerkennen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Stellungnahme der Stadt Freilassing dem regionalen Planungsverband der Region 18 zu übermitteln.

**Abstimmungsergebnis:**

|      |            |
|------|------------|
| JA   | 23 Stimmen |
| NEIN | 0 Stimmen  |

**2. Heizungssanierung KiGa Schumannstraße: weiteres Vorgehen**

Zur Heizungssanierung Kiga Schumannstraße wurden im Januar und März 2021 folgende Beschlüsse gefasst.

**Sitzung des Haupt-, Finanz- und Kulturausschusses am 12.01.2021**

***Der Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss beschließt,***

- a. ***Für die Liegenschaft KiGa Schumannstraße die Variante 1.3 Pelletkessel mit Gesamtinvestitionskosten in Höhe von 161.900,00 € netto (192.661,00 € brutto) umzusetzen. Die o.g. nächsten Schritte sollen von der Verwaltung in die Wege geleitet werden.***
- b. ***Für die Liegenschaft Blaues Haus die Variante 1.5 Pelletkessel-Containerlösung mit Gesamtinvestitionskosten in Höhe von 169.300,00 € netto (201.467,00 € brutto) umzusetzen. Die o.g. nächsten Schritte sollen von der Verwaltung in die Wege geleitet werden.***

**Sitzung des Stadtrates am 25.03.2021:**

***Der Stadtrat beschließt, dem Antrag der Fraktion FWG-Heimatliste zu folgen und die in der HFKA-Sitzung vom 12.01.21 getroffenen Beschlüsse bezüglich der Heizungssanierung in den städtischen Gebäuden Kindergarten "Blaues Haus" und Kindergarten "Schumannstraße" aufzuheben und durch den Stadtrat der Stadt Freilassing neu beraten bzw. nachprüfen zu lassen.***

Durch den Beschluss des Stadtrates wurden die Beschlüsse zur Heizungssanierung aus der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Kulturausschusses vom 12.01.2021 aufgehoben und der Stadtrat hat die Angelegenheit im Rahmen des unbeschränkten Nachprüfungsrechtes

# NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Stadtrates der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 6  
vom 26. April 2022  
- öffentlich -

an sich gezogen. Die Entscheidung zur Sache wird daher nicht entsprechend der Geschäftsordnung im Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss getroffen, sondern aufgrund des unbeschränkten Nachprüfungsrechtes im Stadtrat. Die o.g. beiden Beschlüsse wurden eingefügt, um die Aufhebung und Rückholung an den Stadtrat zu erläutern. Alle gefassten Beschlüsse zur Heizungssanierung Schumannstraße können der Zusammenstellung in der Anlage entnommen werden.

## Sachverhalt zur Heizungsanlage

Die Heizungsanlage des Kindergartens an der Schumannstraße befindet sich in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Die bestehende Gasheizung aus dem Jahre 1991 wurde 2016 teilsaniert und einige Komponenten erneuert, jedoch musste diese in den vergangenen Wintermonaten immer wieder repariert werden - erst nach einer „Not-Reparatur“ im Februar 2022 konnte ein vorläufig verlässlicher Betrieb sichergestellt werden. Gemäß Aussage der tätigen Fachfirma ist ein dauerhaft störungsfreier Betrieb nicht mehr zu gewährleisten, so dass in Hinsicht auf die nächste Heizperiode wieder mit Problemen gerechnet werden darf. Vor diesem Hintergrund und der aktuellen Situation im Energiebereich (Ukraine Konflikt) hat die Verwaltung das bereits in 2021 vom „Institut für Energietechnik – IfE“ erstellte Energiekonzept auf Aktualität überarbeiten lassen. Die Arbeitsfassung (siehe Präsentation) umfasst neben den Basisdaten (IST-Zustand) fünf folgende Varianten zur zukünftigen Heizenergieversorgung mit Wirtschaftlichkeitsbetrachtung, CO<sub>2</sub>-Bilanz und entsprechendem, kostenbasierendem Fazit.

|              |   |
|--------------|---|
| Variante 1.0 | Erdgaskessel  |
| Variante 1.1 | Luft/Wasser-Wärmepumpe mit Erdgas-Spitzenlastkessel |
| Variante 1.2 | Sonden-Wärmepumpe                                   |
| Variante 1.3 | Pelletkessel  |
| Variante 1.4 | Schritt für Schritt Sanierung                       |

Nach eingehender Prüfung durch die Verwaltung kann die Präsentation (**Anlage 1 zu TOP 2**) wie folgt zusammengefasst und erläutert werden:

- Der „Ist-Zustand“ ist nicht zukunftsorientiert, die bestehende Anlage birgt erhebliche Risikofaktoren zur verlässlichen Wärmeversorgung des Kindergartens.
- Das Institut für Energietechnik hat 5 mögliche Varianten zur künftigen Energieversorgung (Wärme) erarbeitet und stellt diese in der angehängten Präsentation dar. Alle Vorschläge sind technisch umsetzbar, der jeweilige Aufwand wird dargelegt und die Kosten sind soweit derzeit möglich enthalten.
- Die in der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung angesetzten Preise wurden als Nettobetrag angegeben, die ges. Mehrwertsteuer ist noch hinzuzurechnen. Die Aufstellungen sind plausibel; soweit derzeit möglich, sind sowohl

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Stadtrates  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 6  
vom 26. April 2022  
- öffentlich -

Investitionskosten, kalk. Zinsen, CO<sub>2</sub> Steuer (bei fossiler Energie) und zu erwartende Brennstoffkosten eingerechnet.

- Die Betrachtung der ausgewiesenen CO<sub>2</sub>-Bilanz ist selbsterklärend, da sich ausschließlich die Variante „1.3“ auf einen nachwachsenden Brennstoff bezieht. Interessant ist allerdings, dass selbst bei einem Einsatz einer Wärmepumpe mit einer mehr als 3-fachen CO<sub>2</sub>-Emission als bei Pellets gerechnet werden muss.

Im Gesamt-Fazit werden die Vor- und Nachteile der Varianten zusammengefasst und einfach dargestellt. In der Aufstellung wurde auf die benötigten Investitionen in Bezug auf bauliche Maßnahmen geachtet, ebenso sind die jeweiligen „Gestehungskosten“ (Investition) der Wärmeerzeuger berücksichtigt. In der tabellarischen Gegenüberstellung der Varianten (vorwiegend kostenbezogen) sind auch die Auswirkungen möglicher Förderungen eingerechnet. Die derzeit aktuellen Zahlen ersieht man auf Seite 24 der Präsentation.

Im Haushaltsplan 2022 (Vermögenshaushalt) sind die Kosten für die Planungen und Vorleistungen zu einer Heizungssanierung angesetzt. Derzeit sind unter Berücksichtigung der Haushaltsreste rund 222.700 € vorhanden.

Die Umsetzung der Maßnahme soll erst nach der Heizperiode 22/23 getätigt werden, um durch umsichtige und frühzeitige Planungen ein wirtschaftlich günstiges Ausschreibungsergebnis zu erhalten.

**Ein Gremiumsmitglied führt aus, dass bei der Entscheidung auch die aktuelle Haushaltslage betrachtet werden müsse und deshalb die Variante Erdgaskessel weiterverfolgt werden sollte. Durch die Stück-für-Stück-Sanierung könnten Kosten eingespart werden und vernünftige Wärmegestehungskosten erreicht werden. Es sollte geprüft werden, ob statt eines 90 kw-Kessels ein 60 kw-Kessel ausreichen würde. Wenn dies nicht funktionieren würde, sollte über eine energetische Sanierung nachgedacht werden. Zudem sollte auch eine intelligente Steuerung angedacht werden, um an den Wochenenden Energie einsparen zu können. Die Investitionskosten für die Schritt-für-Schritt-Sanierung in Höhe von 70.000 € bzw. 98.000 € sei nicht ganz schlüssig und es wird darum gebeten, die Kostenschätzung detaillierter darzustellen. Die Variante mit der Pelletheizung wäre hinsichtlich der CO<sub>2</sub>-Emissionen zwar die optimalste Lösung, allerdings sollten auch die anderen Gesichtspunkte betrachtet werden. So würden durch diese Variante höhere Investitionskosten und auch höhere Wartungskosten anfallen. Außerdem entstände durch die Pellets eine Feinstaubbelastung vor Ort und es würde in der Politik aktuell diskutiert werden, künftig feste Brennstoffe zu verbieten bzw. die Förderung hierfür zu streichen, was weitere Kosten nach sich ziehen würde. Außerdem sei die Warmwasseraufbereitung im Kindergarten wohl überschaubar. Somit sollte die Variante 1.4 (Schritt-für-Schritt-Sanierung) gewählt werden.**

Herr Hofmann erklärt, dass in der Kalkulation bei allen Varianten die Erneuerung der Rohre und Leitungen, neue Puffer und Frischwasserstationen enthalten seien.

Herr Kress ergänzt, dass bei der Variante 1.4 bei den kurzfristigen Investitionen die Gebäudeautomation enthalten sei und bei den mittelfristigen Investitionen zusätzlich noch die Erneuerung der Wärmeerzeugung und die Elektroinstallationen etc.

Erster Bürgermeister Hiebl erklärt, dass in diesem Stadium der Planungen noch keine Heizlastberechnung durchgeführt worden sei. Eine solche würde im weiteren Verfahren nach Festlegung einer Variante erfolgen und dann könne geschaut werden, inwieweit die Kesselleistung reduziert werden könne. Die Energieeinsparung an Wochenenden etc. könne mit der Gebäudeautomation in Einklang gebracht werden. Die Warmwasseraufbereitung erfolge in den städtischen Liegenschaften grundsätzlich dezentral. Aufgrund der aktuellen Situation bestehe bei allen Brennstoffbeschaffungen ein gewisses Risiko bzgl. Preissteigerungen etc.

Hinsichtlich der angesprochenen Feinstaubbelastung erklärt Herr Kress, dass der Grenzwert bei 20 mg liegen würde und durch die Filteranlage der Wert auf 5 mg gesenkt werden könnte. Die Filteranlage sei ebenfalls förderfähig.

Im Gremium wird nachgefragt, wie lange die PV-Anlage bereits auf dem Dach vorhanden sei.

Erster Bürgermeister Hiebl erklärt, dass sich diese seit ca. 2011 auf dem Dach befinden würde, aber nicht der Stadt gehören würde.

Seitens des Gremiums wird betont, dass laut Bundespressekonferenz Stand heute der Bezug des „problematischen Gases“ auf 12,5 % zurückgefahren sei und künftig auf 0 % gefahren werden sollte. Zudem sei es wahrscheinlich, dass die Förderung für Festbrennstoffe abgeschafft würde. Dies müsste im Zeitplan für die Heizungssanierung mitberücksichtigt werden. Die Pelletvariante erscheine auch aufgrund der langen Transportwege nicht sinnvoll, da kein Pelletwerk im Umkreis vorhanden sei. Somit stelle die Variante der Schritt-für-Schritt-Sanierung mit dem Erdgaskessel eine zweckmäßige, wirtschaftliche und sinnvolle Lösung dar.

Im Gremium wird darauf hingewiesen, dass bei der Entscheidung das gewünschte künftige Verhalten hinsichtlich Energie berücksichtigt werden müsste. Es sollte auf fossile Brennstoffe verzichtet werden und möglichst alternative Energien eingesetzt werden. Deshalb sollte die Luft/Wasser-Wärmepumpe (Variante 1.1) in Betracht gezogen werden. Hier sollten auch Gespräche mit den Eigentümern der PV-Anlage geführt werden und geprüft werden, ob die Anlage zur Energiegewinnung miteingebunden werden könnte.

**NIEDERSCHRIFT**  
über die Sitzung  
des Stadtrates  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 6  
vom 26. April 2022  
- öffentlich -

**Erster Bürgermeister Hiebl erklärt, dass die Wärmepumpe nur umsetzbar sei, wenn ein Spitzenlastkessel mitvorgesehen würde. Hier wäre ein Gaskessel als Vorschlag aufgeführt. Ohne eine solche Stütze sei der Betrieb des Kindergartens nicht möglich. Mit den Eigentümern der PV-Anlage könne gerne ein Gespräch bzgl. der künftigen Nutzung geführt werden.**

**Herr Hofmann führt auf, dass im Winter der Bedarf mit der PV-Anlage ggf. nicht gedeckt werden könnte und somit wieder eine Alternativlösung notwendig werden könnte.**

**Ein Gremiumsmitglied ist der Meinung, dass für die Spitzenlastabdeckung der Einsatz von fossilem Brennstoff in Hinblick auf den Wirkungsgrad durchaus sinnvoll sei.**

**Seitens des Gremiums wird aufgeführt, dass die Pelletvariante nach wie vor den geringsten CO<sub>2</sub>-Ausstoß verursachen würde und dies das wichtigste Kriterium für die Entscheidung sei.**

**Darauf wird im Gremium entgegnet, dass bei einer Wärmepumpe in Verbindung mit der PV-Anlage auch ein geringerer CO<sub>2</sub>-Ausstoß erreicht werden könnte. Ggf. sollte die Möglichkeit einer thermischen Sanierung mitbetrachtet werden.**

**Erster Bürgermeister Hiebl erläutert, dass 2011 alle Liegenschaften energetisch betrachtet worden seien und aufgrund der vielen Fensterflächen ein gewisser Wärmeverlust gegeben sei.**

**Im Gremium wird nachgefragt, ob die Filteranlage für die Pelletheizung in den Investitionskosten enthalten sei.**

**Herr Hofmann bestätigt dies.**

**Im Gremium wird angeregt, über die Variante Gaskessel abzustimmen, um zu schauen, ob eine Mehrheit erreicht würde. Danach könnte immer noch über die anderen Varianten gesprochen werden.**

**Andererseits wird seitens des Gremiums die Meinung vertreten, zunächst darüber abzustimmen, ob der Punkt zurückgestellt werden soll, da die neuen Erkenntnisse vor einer Beschlussfassung untersuchungswürdig seien.**

**Im Gremium wird aufgeführt, dass die Einbindung der PV-Anlage auch noch zu einem späteren Zeitpunkt möglich wäre.**

**Seitens des Gremiums wird die Frage gestellt, welche Reparaturen notwendig gewesen seien.**

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Stadtrates  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 6  
vom 26. April 2022  
- öffentlich -

**Herr Hofmann erklärt, dass zwei Pumpen ausgetauscht werden mussten und das Ausdehnungsgefäß zu erneuern war. Insgesamt seien ca. 3.500 € an Kosten entstanden.**

**Erster Bürgermeister Hiebl schlägt aufgrund der Diskussion vor, darüber abzustimmen, ob der Punkt vertagt werden soll, damit die angesprochenen Punkte hinsichtlich PV-Anlage etc. vor einer Beschlussfassung abgeklärt werden können.**

**Beschluss:**

**Der Punkt wird zurückgestellt und die Verwaltung wird beauftragt, die angesprochenen Punkte zu den einzelnen Varianten sowie die Einbindung der PV-Anlage zu klären.**

**Abstimmungsergebnis:**

|             |                   |
|-------------|-------------------|
| <b>JA</b>   | <b>12 Stimmen</b> |
| <b>NEIN</b> | <b>11 Stimmen</b> |

**3. Vorschlag des Stadtentwicklungsbeirats: "Umsetzung der Ziele des ISEK im Bereich Energie und Klimaschutz"**

Der Stadtentwicklungsbeirat hat am 26.11.2021 auf Antrag (der Beiratsmitglieder Peter Mühlbauer, Wolfgang Hartmann, Susanne Aigner und Robert Judl) die Abgabe zweier Empfehlungen an den Stadtrat beschlossen.

***Der Stadtentwicklungsbeirat empfiehlt dem Stadtrat:***

- 1. Bei der künftigen Ausweisung von Wohn- und Gewerbegebieten sollen die Ziele des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts (ISEK) im Bereich Energie und Klimaschutz berücksichtigt werden.***

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Der Stadtrat hat das Integrierte Stadtentwicklungskonzept bereits im Jahr 2012 als künftigen Handlungsleitfaden beschlossen.

Grundsätzlich werden im Rahmen einer Bauleitplanung den beauftragten Städteplanern immer die notwendigen Informationen über das Gebiet bzw. die Stadt Freilassing an die Hand gegeben, damit ein für die Stadt brauchbares Planwerk erstellt werden kann. So wird auch standardmäßig das ISEK den Planern zur Verfügung gestellt und angewendet.

**Grundsätzliches zur Thematik „Bereich Energie und Klimaschutz“:**

Auch der Gesetzgeber gibt vor, dass Bauleitpläne eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung gewährleisten sollen. Dabei dienen sie auch dazu, „eine menschenwürdige Umwelt zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln

sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassung, insbesondere auch in der Stadtentwicklung, zu fördern." (§ 1 Abs. 5 BauGB).

Das Baugesetzbuch benennt in § 1 die Belange des Umweltschutzes, die bei der Aufstellung von Bauleitplänen zu berücksichtigen sind. Hierzu zählen auch die Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie (§ 1 Abs. 7. f).

In § 1a BauGB werden einige ergänzende Vorschriften zum Umweltschutz nochmals konkretisiert. So steht in Abs. 5: „Den Erfordernissen des Klimaschutzes soll sowohl durch Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, als auch durch solche, die der Anpassung an den Klimawandel dienen, Rechnung getragen werden.“

### **Was sind die konkreten Maßnahmen die man z. B. in Bauleitplanverfahren manifestieren kann?**

Quelle: Ifu.Bayern

- Bauen und Sanieren:
  - Hohe energetische Standards fordern, z.B. bei der Ausweisung von Neubaugebieten, und fördern, z.B. mit Hilfe von kommunalen Förderprogrammen,
  - Förderung der Nachverdichtung und der Schließung von Baulücken,
  - Ausrichtung der Baukörper zur aktiven und passiven Sonnenenergienutzung,
- Energieversorgung:
  - Aufbau bzw. Ausbau von Wärmenetzen,
  - Ausweisung von Flächen für die Nutzung erneuerbarer Energien im Flächennutzungsplan,
  - Festlegung von Nachhaltigkeitskriterien bei der Ausschreibung der Energieversorgung,
- Verkehr:
  - Verkehrsvermeidung und –beruhigung; "Stadt der kurzen Wege",
  - Siedlungsentwicklung und ÖPNV-Angebot aufeinander abstimmen,
  - Fußgänger- und fahrradfreundliche Gestaltung des öffentlichen Raums,
  - aktive Förderung des Radverkehrs,
  - Parkraummanagement.

### **Umsetzung von konkreten Klimaschutzmaßnahmen mit Hilfe der Bauleitplanung:**

Das Baugesetzbuch ermöglicht den Gemeinden, im Bebauungsplan eine Vielzahl von aus städtebaulichen Gründen notwendigen Regelungen zu treffen (§ 9 BauGB "Inhalt des Bebauungsplans").

### **Festsetzungen zum Klimaschutz im Bebauungsplan**

So können folgende Festsetzungen, die den Zielen des Klimaschutzes dienen, auf der Grundlage von § 9 Abs. 1 BauGB getroffen werden:

- Ausrichtung der Baukörper zur effizienten Nutzung von Sonnenenergie (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB),
- Festsetzung von Gebieten, bei denen die Erzeugung, Nutzung oder Speicherung erneuerbarer Energien bzw. aus Kraft-Wärme-Kopplung bei baulichen Maßnahmen berücksichtigt werden muss (§ 9 Abs. 1 Nr. 23 b BauGB),
- Nachhaltige Konzepte zur zentralen und dezentralen Versorgung mit Wärme, Kälte und Strom aus erneuerbaren Energien und Kraft-Wärme-Kopplung, z. B. der Bau eines Wärmenetzes (§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 13 und 21 BauGB).

**Ein gutes Instrument, um Maßnahmen zum Klimaschutz bei der Planung und Umsetzung zu konkretisieren, ist der städtebauliche Vertrag.**

Hier werden vertraglich konkrete Vereinbarungen z.B. mit Investoren, Vorhabenträger oder Grundstückseigentümer geschlossen.

So kann Gegenstand eines städtebaulichen Vertrages auch „die Errichtung und Nutzung von Anlagen und Einrichtungen zur dezentralen und zentralen Erzeugung, Verteilung, Nutzung oder Speicherung von Strom, Wärme oder Kälte aus erneuerbaren Energien oder Kraft-Wärme-Kopplung“ sein, wenn dies den mit den städtebaulichen Planungen verfolgten Zielen und Zwecken entspricht (§ 11 Abs. 1 Nr. 4 BauGB).

Diese Ziele und Zwecke können sich u.a. aus einem *Energiekonzept* (z.B. Energienutzungsplan, Klimaschutzkonzept), einem Quartierskonzept oder einem städtebaulichen Entwicklungskonzept ergeben.

Die Gemeinde hat hier größere Möglichkeiten für verpflichtende Vorgaben als im Bebauungsplan, zum Beispiel für einen erhöhten Wärmeschutzstandard oder zur Installation von Solaranlagen.

**2. Bei der Ausweisung von Gewerbegebieten sollen Gewerbebetriebe, die erneuerbare Energien nutzen und zum Klimaschutz beitragen, vorrangig behandelt werden.**

Stellungnahme der Verwaltung:

Auf die Nutzung erneuerbarer Energien kann durch die unter 1. aufgezeigten Möglichkeiten Einfluss genommen werden. Insbesondere könnte darüber nachgedacht werden, Angebote zur regenerativen Energieversorgung bzw. dezentrale Energiezentralen zu schaffen.

Bei der Auswahl von Gewerbebetrieben kann dies ein Faktor sein, hier wären jedoch auch der Entwicklungsbedarf der ansässigen Gewerbebetriebe sowie andere Ziele der Stadtentwicklung zu berücksichtigen.

**Im Gremium wird die Meinung vertreten, dass im vorliegenden Fall keine Beschlussfassung notwendig sei, da das ISEK bereits beschlossen sei und bzgl. Gewerbeansiedlung bereits ausführlich abgewägt würde und keine starre Matrix**

**NIEDERSCHRIFT**  
über die Sitzung  
des Stadtrates  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 6  
vom 26. April 2022  
- öffentlich -

notwendig sei. Die Empfehlung des Stadtentwicklungsbeirates sei zwar gut, Kenntnisnahme würde jedoch ausreichen.

Erster Bürgermeister Hiebl erklärt, dass es sich um Belange handeln würde, die sowieso im Bauleitplanverfahren zu berücksichtigen seien. Der Beschluss sollte gefasst werden, um dem Stadtentwicklungsbeirat die Unterstützung seitens des Stadtrates zu signalisieren.

Im Gremium wird aufgeführt, dass es ein schlechtes Zeichen seitens des Stadtrates wäre, wenn kein Beschluss gefasst würde, da es so den Anschein hätte, als würde der Stadtentwicklungsbeirat nicht ernst genommen.

Seitens des Gremiums wird darauf hingewiesen, dass die Vorlage auf Initiative von Mitgliedern des Stadtentwicklungsbeirats entstanden sei und deshalb unterstützt werden sollte. Durch einen Beschluss würde eine gewisse Verbindlichkeit geschaffen und das ehrenamtliche Engagement von Herrn Mühlbauer, Herrn Scheithauer und Herrn Fieweger, die sich ausgiebig mit diesem Thema befasst haben und künftig auch befassen werden, geschätzt.

Erster Bürgermeister Hiebl führt auf, dass es nicht nur um das ISEK gehen würde, sondern auch um die Ergänzungen aus dem Sachvortrag und die Regelungen des § 9 BauGB.

Im Gremium wird hinterfragt, ob es überhaupt möglich sei, vorab abschätzen zu können, inwieweit Unternehmen zum Klimaschutz beitragen würden.

Erster Bürgermeister Hiebl erklärt, dass die Akteure zum Energiesparen angehalten werden sollten und dafür auch ein Maßnahmenkatalog im ISEK vorhanden sei. Einige Betriebe würden bereits auf CO<sub>2</sub>-Bilanz etc. achten.

Im Gremium wird betont, dass mit dem Beschluss keine Festlegungen getroffen würden und deshalb zur Unterstützung und Wertschätzung des Stadtentwicklungsbeirates auch gefasst werden sollte.

**Beschluss:**

Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept, inkl. des Fachbeitrags „Energie- und Klimaschutz“ ist bereits seit dem Jahr 2012 verabschiedet und beschlossen.

Der Stadtrat beschließt, die Möglichkeit der Umsetzung der obenstehenden Vorschläge des Stadtentwicklungsbeirats unter Berücksichtigung der Ergänzungen aus dem Sachvortrag bei künftigen Bauleitplanverfahren zu prüfen.

**Abstimmungsergebnis:**

|      |            |
|------|------------|
| JA   | 23 Stimmen |
| NEIN | 0 Stimmen  |

**4. Vorschlag des Stadtentwicklungsbeirats: "Entsiegelung von kleinen Flächen"**

I. Der Stadtentwicklungsbeirat hat sich in seiner letzten Sitzung am 11.03.2022 mit dem Thema „Entsiegelung von kleinen Flächen“ beschäftigt. Initiiert wurde der Vorschlag zur „Entsiegelung von kleinen Flächen“ (siehe nachfolgend) von den Beiratsmitgliedern Gerhard Auer und Sina Messinger.

## Entsiegelung von kleinen Flächen



- **Unnütze, geteerte Flächen/Wege entsiegeln**
  - nicht mehr gebraucht, benutzt
  - nicht zurückgebaut.
- **Beispiel:**
  - Vinzentiusstraße/Mozartplatz: geteertes Weg am Häuserblock
  - Kreisverkehr beim Penny: geteertes Weg auf Seite der Bahngleise

## Entsiegelung von kleinen Flächen



## Entsiegelung von kleinen Flächen



- **Folge:**
  - Boden aussickern,
  - Entlastung der Kanalisation,
  - einfache Begrünung



Als **Anlage 1 zu TOP 4** ist das zugehörige Handout „Projekt: Asphalt raus – Natur rein“ beigelegt.

II. Der Stadtentwicklungsbeirat hat hierzu folgenden Beschluss gefasst:

*„Der Stadtentwicklungsbeirat empfiehlt dem Stadtrat zu prüfen, ob diese Idee weiter gemeinsam verfolgt werden soll.“*

III. Prüfung des Vorschlags durch die Verwaltung

Der vorgeschlagene Rückbau des asphaltierten Weges am Mozartplatz wurde bereits im Herbst 2021 seitens des Bauhofs mit Frau Stadträtin Riehl besprochen und eingeleitet. Die Ausführung soll demnächst erfolgen.

Die asphaltierte Fläche am Gehweg Rupertusstraße/Kreisverkehr wird nicht als Verkehrsfläche benötigt. Die Fläche kann zurückgebaut und die vergrößerte Grünfläche als Blumenwiese ausgebildet werden.

Die Innenhoffläche (Abbildung 3) ist in Privatbesitz; seitens der Stadt Freilassing besteht kein Zugriffrecht auf diese Fläche.

Über das Stadtjournal und online könnte ein Aufruf an die Bürger/innen gestartet werden, Vorschläge für die Entsiegelung von kleinen Flächen einzubringen.

**Im Gremium wird darauf hingewiesen, dass auf kostengünstige Lösungen geachtet werden sollte und die Entsorgung ggf. mit anderen Entsorgungsmaßnahmen kombiniert werden sollte, um Kosten einsparen zu können.**

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Stadtrates  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 6  
vom 26. April 2022  
- öffentlich -

Seitens des Gremiums wird die Meinung vertreten, dass die Bürger/innen bei einem öffentlichen Aufruf auch entsprechend aufgeklärt werden sollten, welche Schritte für eine Entsiegelung zu beachten seien bzw. was mit einer solchen Maßnahme alles zusammenhängen würde.

Erster Bürgermeister Hiebl erklärt, dass die Vor- und Nachteile sowie weitere Informationen auf der Homepage etc. erläutert werden könnten.

**Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt zustimmend Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:**

|      |            |
|------|------------|
| JA   | 23 Stimmen |
| NEIN | 0 Stimmen  |

**5. Wasserleitungsbau Reichenhaller Straße im Zuge des Straßenausbaus der Stadt Freilassing in den Jahren 2022 und 2023: Maßnahmenbeschluss**

Stadtratsmitglied Schneider verlässt um 18:48 Uhr kurzzeitig den Sitzungssaal. Somit sind 22 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

In diesem Jahr wird mit der Sanierung der Hauptwasserleitung und der sanierungsbedürftigen Hausanschlüsse in der Reichenhaller Straße begonnen. Die Hauptwasserleitung die aus den Jahren 1947- 1972 stammt, wird mit der aktuellen Straßenbaumaßnahme in einer größeren Dimension DN 200 duktilen Gussrohr mitverlegt. Die Baumaßnahme erstreckt sich über einen Zeitraum von Mai 2022 bis Ende 2023. Insgesamt werden ca. 1200 m Hauptwasserleitung erneuert. Der Wasserleitungsbau wird mit dem Straßenausbau über die Vergabestelle der Stadt Freilassing gemeinsam ausgeschrieben. Die geschätzten Kosten für diese Maßnahme belaufen sich auf ca. 600.000 Euro beim Wasserleitungsbau.

**Der Werkausschuss hat in der Sitzung vom 09.03.2022 folgenden Beschluss gefasst:**

***Der Werkausschuss schlägt dem Stadtrat vor, die Sanierungsmaßnahme Wasserleitungserneuerung in der Reichenhaller Straße mit den derzeit kalkulierten Kosten von 600.000 Euro, netto zu beschließen.***

Mittlerweile haben sich im weiteren Verlauf der Kostenermittlung für die Maßnahme Kosten in Höhe von voraussichtlich 620.000 Euro netto abgezeichnet.

Entsprechend ist der Maßnahmenbeschluss des Stadtrates über derzeit kalkulierte Kosten in Höhe von 620.000 Euro netto zu fassen und weicht daher vom Beschluss des Werkausschusses ab.

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Stadtrates  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 6  
vom 26. April 2022  
- öffentlich -

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, die Sanierungsmaßnahme Wasserleitungserneuerung in der Reichenhaller Straße mit den derzeit kalkulierten Kosten von 620.000 Euro netto zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

JA            22 Stimmen  
NEIN         0 Stimmen

**6. Alltagsradwegenetz: Festlegung eines landkreisweiten zukunftsorientierten Alltagsradwegenetzes und Priorisierung der Routen**

Stadtratsmitglied **Schneider** kehrt um 18:51 Uhr wieder in den Sitzungssaal zurück. Somit sind 23 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Für den Landkreis BGL befindet sich aktuell ein Alltagsradwegenetz in Ausarbeitung. In der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses vom 13.10.2020 wurde dazu die Routenführung für das Alltagsradwegenetz in Freilassing beschlossen (siehe **Anlagen 1 und 2 zu TOP 6**). Im Anschluss daran wurde im Bau-, Umwelt- und Energieausschuss vom 11.05.2021 die Beschilderungsplanung für Freilassing beschlossen.

Die bisherigen Ausarbeitungen und Beschlüsse bezogen sich dabei auf die Festlegung und Beschilderung des Alltagsradwegenetzes im Bestand (Ist-Zustandes) des Straßen- und Radwegenetzes der Stadt Freilassing. Zukünftige Maßnahmen, Planungen und Straßenbaumaßnahmen sind dabei nicht enthalten.

Im Anschluss daran haben sich die Kommunen aufbauend darauf verständigt, dass man ein zielgerichtetes landkreisweites Netz erarbeitet, das aufzeigt, wo hochwertige Radverbindungen in Form von Hauptverbindungen erforderlich sind und benötigt werden. Hierzu wurde daher eine Priorisierung der Alltagsradverbindungen in Haupttrouten, Nebenrouten und Zubringer vorgenommen (**Gesamtnetz siehe Anlage 3 zu TOP 6; Darstellung der Haupttrouten siehe Anlage 4 zu TOP 6**). Diese sollen auf möglichst sichere, schnelle und komfortable Weise die Kommunen des Kreises mit ihren jeweiligen Nachbargemeinden verbinden. Diese Ausarbeitung dient in erster Linie also dazu, ein zukunftsgerichtetes Netz darzustellen, wie dieses idealerweise landkreisweit aussehen sollte, wo prioritär Verbesserungen anzustreben sind und wo besonderer Handlungsbedarf besteht. Zudem kann es als Richtschnur dienen, welche Radverbindungen vorrangig verbessert werden sollten/könnten.

In der Sitzung des Stadtrates vom 12.07.2021 wurde zudem beschlossen, als Zielvorgabe, das bestehende Straßennetz insoweit zu verbinden und zu verbessern, dass ein praktikables, wirtschaftliches und vor allem sicheres Fahrradwegenetz für alle Bürgerinnen und Bürger entsteht. Vorab soll ein ganzheitliches Konzept für den innerörtlichen Radverkehr in Freilassing erstellt werden.

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Stadtrates  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 6  
vom 26. April 2022  
- öffentlich -

Hierfür kann die heutige Festlegung sowie die im Sachvortrag genannten Beschlüsse zum Alltagsradwegenetz als Grundlage dienen, um aufbauend darauf ein ganzheitliches Konzept zu entwickeln.

**Im Gremium wird um Erläuterung der einzelnen Pläne gebeten und nochmals gefragt, welcher Plan der Beschlussfassung dann zugrunde liegen würde.**

**Herr Ahne erläutert die Pläne und erklärt, dass der entsprechende Plan als „Hauptverbindungen Stadt Freilassing“ bezeichnet sei und die Überschrift „Berchtesgadener Land Klassifizierung Alltagsradwege“ habe. Es handle sich um die Anlage 4 zu TOP 6.**

**Erster Bürgermeister Hiebl erklärt, dass im Bau-, Umwelt- und Energieausschuss die grundlegende Routenführung beschlossen worden sei, aber in diesem Zuge bereits darauf hingewiesen wurde, dass der Plan im Laufe der weiteren Abstimmungen noch angepasst werden wird.**

**Im Gremium wird darauf hingewiesen, dass im Bau-, Umwelt- und Energieausschuss um Information gebeten wurde, warum der Heideweg etc. als kritische Verbindung gesehen würde. Außerdem wird nachgefragt, warum im aktuellen Plan der Weg entlang der Saalach als Nebenverbindung gekennzeichnet sei.**

**Erster Bürgermeister Hiebl führt auf, dass die Situation bzgl. Heideweg im Zuge der Planungen zur Reichenhaller Straße thematisiert worden seien. Die Wege an der Saalach seien als Nebenverbindungen dargestellt, da ein Kriterium von Alltagsradwegen die Asphaltierung der eingebundenen Hauptverbindungen sei und dies im Bereich der Saalach nicht gewünscht sei. Die Hauptverbindungen wurden mit allen beteiligten Kommunen bzw. dem Landkreis abgestimmt und sollten heute als Grundlage für das weitere Verfahren beschlossen werden. Eine genaue Überprüfung der Wege und an welchen Punkten Beschilderungen vorgesehen werden sollten, erfolge im weiteren Verlauf der Planungen.**

**Seitens des Gremiums wird betont, dass die Wege für alle Verkehrsteilnehmer tauglich sein sollten und deshalb auch mögliche Kollisionspunkte von Radverkehr und Landwirtschaft hinsichtlich einer Verbesserung der Situation überprüft werden sollten.**

**Stadtratsmitglied S. Standl kommt um 19:10 Uhr zur Sitzung. Somit sind 24 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.**

**Im Gremium wird es positiv gesehen, dass der Bereich zwischen Breslauer Straße und Haasmühle als Nebenverbindung berücksichtigt werden soll, da hier Probleme auftauchen könnten, wenn diese Strecke explizit als Alltagsradweg ausgewiesen würde.**

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Stadtrates  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 6  
vom 26. April 2022  
- öffentlich -

Im Gremium wird hinterfragt, ob für den Weg von Freilassing nach Ainring ins Industriegebiet tatsächlich die Wege, die aktuell als Hauptverbindungen aufgeführt seien, genutzt würden oder ob nicht eher auch andere Wege, die jetzt teilweise nur als Nebenverbindungen gekennzeichnet seien, gewählt würden.

Erster Bürgermeister Hiebl erklärt, dass die Nebenverbindungen im Detail erst nach Abstimmung mit der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen (AGFK) festgelegt und beschlossen werden sollten. Als erster Schritt für die weiteren Planungen sollten von allen beteiligten Kommunen die miteinander abgestimmten Hauptverbindungen abgesegnet werden.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, den vorliegenden Plan in der Fassung vom 21.03.2022 (Anlage 4) der Alltagsradverbindungen als Grundlage für die weiteren zukünftigen Planungen zur Verbesserung von Alltagsradwegeverbindungen in Freilassing sowie für die Verbindungswege mit den Nachbargemeinden.

**Abstimmungsergebnis:**

|      |            |
|------|------------|
| JA   | 18 Stimmen |
| NEIN | 6 Stimmen  |

|  |
|--|
| 7. Stadtratsangelegenheiten: Bestellung eines/r Vertreters/Vertreterin für die Fluglärmkommission<br>- wurde abgesetzt - |
|--|

*- Der Punkt wurde abgesetzt -*

8. Berichterstattung der Stadtratsreferenten:

8.1 Bericht von Referent Dietmar Eder (Senioren)

Referent Dietmar Eder berichtet über folgendes:

a.) Senioren-fit



Zielsetzung:

- > Erhaltung der Teilhabe am Gesellschaftsleben
- > regelmäßige Präsenz bei Veranstaltungen
- > Gewinn für das Ehrenamt

b.) Senioren-unfit



Es gibt in Freilassing viele einsame Senior\*innen, die durch Immobilität, Antriebslosigkeit, Scham oder aufgrund des Verlusts des Selbstwertgefühls („mich braucht eh keiner mehr, ich bin nutzlos“ ...): jegliche Ansprache bzw. jeglichen gesellschaftlichen Kontakt verloren haben.

Zielsetzung:

- > Teilhabe der Senior\*innen am gesellschaftlichen Leben in Freilassing als gleichwertiger Partner
- > Vermeidung von Isolation/Vereinsamung
- > Erhaltung des Selbstwertgefühls-> Lebensqualität

¶  → 2021 ¶  
→ → → → → → → → → → ¶



### ¶ 1. Eröffnung Seniorenbüro in der Lindenstr. 13 ¶

¶  
⇒ Mitte Juni 2021 ¶

¶  Probleme mit VDK (Mitbenutzer des Büros) ¶  
¶  Wasserschaden ¶

¶  ¶



### ¶ 2. runder Tisch der Generationen\* mit dem Landratsamt ¶

¶ \*Die Idee ist es, verschiedene Akteure in Freilassing im sozialen Bereich zusammenzubringen, um sich auszutauschen, schauen was gut läuft, was nicht, wer was macht und was die Bedarfe sind, die angegangen werden sollten und wer das wie machen könnte... ¶

¶  
⇒ Juli 2021 ¶

¶  Mitveranstalter ¶  
¶  Moderation ¶  
¶  Teilnahme von Wohlfahrtsverbänden, Kirchen und sozialen Einrichtungen ¶

¶  ¶



### ¶ 3. Beginn Vorbereitung und Organisation ¶

¶ „Tag zu Ehren der Senior\*innen“ ¶

¶  
⇒ August und September 2021 ¶

¶



#### 4. Durchführung „Tag zu Ehren der Senioren“

⇒ Oktober 2021

↳ Durchführung am 10.10.2021

↳ Gute Zusammenarbeit mit Kath. + Evangelischer Kirche

↳ Gut besucht, gute Stimmung, gutes Wetter



#### 5. Bezug Seniorenbüro

⇒ November 2021

↳ Erste Sprechstunde am 19.11.2021

↳ 2. Sprechstunde am 03.12.2021 entfiel pandemiebedingt

↳ feste Sprechzeiten für das Jahr 2022 -- Flyer



#### 6. Weihnachtsgottesdienst für Senioren

⇒ Dezember 2021

↳ fand statt am 21.12.2021

↳ ökumenisch in der Kreuzkirche

 → 2022

¶



25.02.2022 ⇒ 1. Sprechstunde im Seniorenbüro

¶



24.03.2022 ⇒ FACHTAG: Forum Demenz

¶

¶

Ständige Aktivitäten

¶



Kontaktaufnahme, Interessenaustausch und Zusammenarbeit...

→ → mit dem Landratsamt

→ Fr. Müller (Seniorenbeauftragte des Landkreises)

→ Fr. Puhmann – Wohnen im Alter

→ Fr. Messmer – Barrierefreiheit (zusammen mit Mathias Thielke)

¶



Teilnahme Workshop digital des bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales zum Thema „Senioren-Mitwirkung“

⇒ Seniorenmitwirkungsgesetz

⇒ Seniorenbeirat in Gemeinden

⇒ Rudi Kreuzeder

¶

¶



Vorschau 2022

¶

⇒ Angebot von regelmäßigen Sprechstunden des Seniorenbeauftragten

⇒ „Begehung“ der Stadt Freilassing zum Thema Barrierefreiheit

⇒ Alternative Wohnmodelle für Senioren → Kirchanschörling

⇒ Seniorenbefragung

⇒ Seniorenmesse (06. Mai 2022)

¶

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Stadtrates  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 6  
vom 26. April 2022  
- öffentlich -

→ → → → → → → →  
Wünsche für 2022 → → → → → → → →

→ → → ¶



Bürgerhaus-als-zentrale-Anlaufstelle ¶

mit: → → → → → → → → ¶

- → Senioren-bistro-incl.-Suppenküche ¶
- → Regelmäßigen-Veranstaltungen/Festen ¶

¶

¶



-Themenmonate-für-„Junggebliebene“-¶

z.B.: ¶

- ✓ → Mai: Exkursion Kirchanschörring ¶
- ✓ → Juni: Au-Wanderung ¶
- ✓ → Juli: Yoga-60+-im Badylon ¶
- ✓ → August: Sommerfest/Grillfest ¶
- ✓ → September: Tagesausflug ¶
- ✓ → Oktober: Bingo ¶
- ✓ → November: Erzählcafe/Biographiearbeit ¶
- ✓ → Dezember: Christkindlmarkt ¶

¶

↳ In-enger-Zusammenarbeit-mit: ¶

¶

→ → → → → → → → ¶

- ✓ → KONTAKT/Seniorenbüro (Karin Niedermeyer) ¶
- ✓ → Generationenmanager (Rudi Kreuzeder) ¶
- ✓ → Vertreter „Menschen mit Handicap“ im  
Stadtentwicklungsbeirat (Mathias Thielke) ¶

¶

-----=Seniorenbüro-plus ¶

¶

¶

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Stadtrates  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 6  
vom 26. April 2022  
- öffentlich -



Visionen



-  *ich wünsche mir ein „buntes“ Freilassing, in der jede Altersphase seinen Platz hat. ¶*
-  *Ich wünsche mir generationsübergreifende Aktivitäten und Projekte, in denen Alt + Jung voneinander profitieren (sich unterstützen) ¶*
-  *Ich wünsche mir, dass Respekt und Wertschätzung unter den Generationen selbstverständlich sind ¶*
-  *und ich wünsche mir, dass wir alle ~~miteinander~~ Spaß am Leben haben ¶*



 **Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit ¶**

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Stadtrates  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 6  
vom 26. April 2022  
- öffentlich -

Außerdem äußert **Herr Eder** zum Abschluss noch folgende Gedanken zur Sozialraumanalyse:

*„Die Sozialraumanalyse spiegelt im Grunde genau die demographische Entwicklung wider, die man flächendeckend in unserer Gesellschaft, speziell mit vergleichbaren Städten der Größenordnung und der geographischen Lage, erwarten kann.*

*Vom Stand Jetzt aus in die Zukunft gedacht, offenbart sich eine Handlungsdringlichkeit, so dass man Lösungen dann parat hat, wenn man sie braucht und nicht erst dann mit den Gedankenspielen begonnen wird.*

*Die Felder reichen vom Wohnungs- und Arbeitsmarkt bis hin zu Inklusion, Pflege, Ehrenamtsanbindung und Ressourcennutzung und Erhaltung des Erfahrungsschatzes und Wertschätzung.*

*Dass die Generation der Babyboomer in den nächsten 10 Jahren aus dem Arbeitsleben ausscheiden wird, stellt die Welt aus Sicht der Arbeitgeber vor ein enormes Problem, welches man durch Bildung, Zuzug und Attraktivität des Kinderkriegens angehen muss. Hier schließt sich dann aber die Problematik des Wohnungsmarktes und der Kinderbetreuung an. Soll bedeuten, dass es nichts bringt, nur an der einen oder anderen Stellschraube zu drehen, sondern dass man den Demographischen Wandel als Komplex angehen muss.*

*Die Alterung unserer Gesellschaft darf aber keineswegs als Problem gesehen werden, sondern als Aufgabe, die das Zusammenleben der Generationen in Zukunft bereichern wird, wenn man das enorme Wissenspotential der Senior\*innen zu nutzen weiß.*

*Und damit ist das wichtige Thema der „Pflege“ noch gar nicht gemeint. Denn in spätestens 10 Jahren wird man in Freilassing mindestens die doppelte Anzahl an stationären Pflegeplätzen und ein noch viel größeres Angebot an ambulanten Diensten benötigen.*

*Wenn man da zeitnah die Punkte „Pflegeausbildung vor Ort in Freilassing“ gekoppelt mit „sozialem/genossenschaftlichem Wohnungsbau für Beschäftigte in systemrelevanten Berufen“, der Neuausrichtung des Freilassinger Krankenhauses und eines Modellprojekts, in dem die Big Player der örtlichen Arbeitgeber (an dem Ort seinen Ruhestand genießen, wo man sein Leben lang gelebt und gearbeitet hat) eine mögliche Unterstützung der sozialen Notwendigkeiten der Senior\*innen anbieten,.....angeht, dann kann man die Probleme des Wandels abfedern.*

*Wenn man schließlich Freilassing zu dieser lebenswerten und sozialen Stadt für die „ältere Generation“ angepasst hat, dann kann man sich daran machen, die pensionierte oder berentete Babyboomer Generation für die wichtigen Aufgaben des Ehrenamts zu gewinnen. Ohne Engagement dieser Personengruppe kann man in der nahen Zukunft weder die Löcher des sozialen Netzes stopfen noch das Leben in den Sport- und Kulturvereinen (Feuerwehr, THW,....) wirklich erhalten.*

*Davon abgesehen würden wir begrüßen, wenn ganz aktiv von allen Akteuren in Freilassing, egal ob Wirtschaft, Kultur, Politik, Sport ..., eine Art von sozialem Networking ins Leben gerufen und auch mit Leben gefüllt wird. Nicht nur der demographische Wandel wird die Stadt vor Herausforderungen stellen, sondern auch durch den Umbau und die Veränderung in der Arbeitswelt, wird es den/die eine/n oder anderen Abgehängte/n geben. Bürgerliches Engagement kann oft unterstützen, aber nicht alles leisten. Deshalb ist es wichtig, genau jetzt daran zu arbeiten, dass es in Freilassing nicht zu einer Spaltung der Menschen kommt.*

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Stadtrates  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 6  
vom 26. April 2022  
- öffentlich -

*Interessant wäre eine noch genauere Analyse des bestehenden Wohnungsmarkts, bzw. der Wohnlage in Freilassing. Was ist vorhanden, was wird benötigt, wer soll dies machen und wie soll dieses Angebot aussehen, wenn man Wohnen bezahlbar halten möchte?"*

**Im Gremium wird darum gebeten, die Präsentation im Anschluss an die Sitzung im Ratsinformationssystem zur Verfügung zu stellen.**

**Außerdem wird im Gremium geäußert, dass künftig gewährleistet sein sollte, bereits vorab die Präsentationen im RIS für die Stadtratsmitglieder zur Verfügung zu stellen.**

**Erster Bürgermeister Hiebl bedankt sich anschließend bei Herrn Eder für seinen Bericht und für sein Engagement.**

**Beschluss:**

**Der Stadtrat nimmt Kenntnis.**

**8.2 Bericht von Referent Thomas Ehrmann (Brauchtum)**

**Referent Thomas Ehrmann** berichtet über folgendes:

Die Veranstaltungen im letzten Jahr waren aufgrund der Coronapandemie mehr als überschaubar und leider musste einiges ausfallen. So war das Maibaumaufstellen nicht möglich und viele Feste, Konzerte etc. sowie das traditionelle Schnalzen konnten nicht stattfinden. Auch das Eisstockschießen ist ins Wasser gefallen.

Ein großes Highlight war jedoch die Präsentation der Trachtenvereine in der Fußgängerzone, die stattfinden konnte und in Salzburghofen wurde eine neue Schnalzerpass gegründet.

Jahreshauptversammlungen der Vereine mussten abgesagt bzw. verschoben werden und konnten aber zum Teil zu einem späteren Zeitpunkt unter Einhaltung der Hygieneregeln nachgeholt werden.

Im Oktober fanden die Jahrtage der Saalachtaler und der Rupertiwinkler statt.

Außerdem wurde in der Sitzung der Brauchtumsstiftung über die weitere Verwendung der Stiftungsgelder gesprochen, da die Stiftung aufzulösen ist.

Mit den Saalachtalern wurden Gespräche bzgl. des Vereinsheims in der Reichenhaller Straße geführt, da die Fusion mit den Rupertiwinklern gescheitert ist.

Erfolgreich durchgeführt werden konnten das Leuchtbrunnenkonzert der Stadtkapelle Freilassing und die Eröffnung des Skulpturenwegs am Badylon.

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Stadtrates  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 6  
vom 26. April 2022  
- öffentlich -

Aktuell sind Veranstaltungen wieder möglich und es findet reger Austausch mit den Akteuren statt. Der Veranstaltungskalender auf der städtischen Homepage ist bereits gut gefüllt und man kann sich bereits auf das Maibaumaufstellen am 1. Mai freuen.

Zudem ist für Oktober ein Schafkopfturnier unter dem Motto „Alt gegen Jung“ geplant, um das Brauchtum aufleben zu lassen und einen Austausch zwischen den Generationen zu ermöglichen.

**Stadtratsmitglied Schmähl** verlässt um 19:43 Uhr kurzzeitig den Sitzungssaal. Somit sind 23 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

**Erster Bürgermeister Hiebl dankt Herrn Ehrmann für den Bericht und weist darauf hin, dass das Vereinsgespräch bald stattfinden würde. Zudem wird in einer der nächsten Sitzungen des Haupt-, Finanz- und Kulturausschusses über das Programm für das Jubiläumsjahr der Stadt Freilassing beraten werden.**

**Beschluss:**

**Der Stadtrat nimmt Kenntnis.**

**9. Genehmigung der Annahme von Spenden, Schenkungen und sonstigen Zuwendungen an die Stadt Freilassing**

Entsprechend der Geschäftsordnung für den Stadtrat Freilassing trifft der Stadtrat die Entscheidung über die Entgegennahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale / gemeinnützige Zwecke über einem Betrag von 2.000,00 € im Einzelfall.

Folgendes Spendenangebot liegt vor:

- Baumspende der Sparkasse BGL für die Spielplätze Pfarrerleitn, Petersweg und Schlenkenstraße im Wert von 2.768,77 €

**Im Gremium wird die Frage gestellt, ob es sich um die Bäume handelt, über die bereits eine Information auf Facebook bereitgestellt wurde oder ob es weitere Bäume betreffen würde.**

**Außerdem wird im Gremium nachgefragt, wie das geplante Projekt „Baumpatenschaften“ funktionieren würde bzw. wer denn Baumpate werden könne.**

**Erster Bürgermeister Hiebl erklärt, dass es sich um Bäume für die oben genannten Spielplätze handeln würde und jede/r eine Baumpatenschaft abschließen könne.**

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Stadtrates  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 6  
vom 26. April 2022  
- öffentlich -

**Beschluss:**

**Der Stadtrat genehmigt die Annahme der oben genannten Spende.**

**Abstimmungsergebnis:**

|      |            |
|------|------------|
| JA   | 23 Stimmen |
| NEIN | 0 Stimmen  |

**10. Informationen und Anfragen**

**10.1 Heizungssanierung Blaues Haus**

Zur Heizungssanierung Blaues Haus wurden im Januar und März 2021 folgende Beschlüsse gefasst.

**Sitzung des Haupt-, Finanz- und Kulturausschusses am 12.01.2021**

***Der Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss beschließt,***

- a. ***Für die Liegenschaft KiGa Schumannstraße die Variante 1.3 Pelletkessel mit Gesamtinvestitionskosten in Höhe von 161.900,00 € netto (192.661,00 € brutto) umzusetzen. Die o.g. nächsten Schritte sollen von der Verwaltung in die Wege geleitet werden.***
- b. ***Für die Liegenschaft Blaues Haus die Variante 1.5 Pelletkessel-Containerlösung mit Gesamtinvestitionskosten in Höhe von 169.300,00 € netto (201.467,00 € brutto) umzusetzen. Die o.g. nächsten Schritte sollen von der Verwaltung in die Wege geleitet werden.***

**Sitzung des Stadtrates am 25.03.2021:**

***Der Stadtrat beschließt, dem Antrag der Fraktion FWG-Heimatliste zu folgen und die in der HFKA-Sitzung vom 12.01.21 getroffenen Beschlüsse bezüglich der Heizungssanierung in den städtischen Gebäuden Kindergarten "Blaues Haus" und Kindergarten "Schumannstraße" aufzuheben und durch den Stadtrat der Stadt Freilassing neu beraten bzw. nachprüfen zu lassen.***

Durch den Beschluss des Stadtrates wurden die Beschlüsse zur Heizungssanierung aus der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Kulturausschusses vom 12.01.2021 aufgehoben und der Stadtrat hat die Angelegenheit im Rahmen des unbeschränkten Nachprüfungsrechtes an sich gezogen. Die Entscheidung zur Sache wird daher nicht entsprechend der Geschäftsordnung im Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss getroffen, sondern aufgrund des unbeschränkten Nachprüfungsrechtes im Stadtrat.

# NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Stadtrates der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 6  
vom 26. April 2022  
- öffentlich -

In der Stadtratssitzung am 27.04.2021 wurden durch Herrn Prof. Dr.-Ing. Markus Brautsch folgende 8 Varianten für das Blaue Haus vorgestellt:

Variante 2.0: Erdgaskessel

Variante 2.1: Erdgaskessel im Teil-Biomethanbetrieb (Annahme 40 % Biomethan)

Variante 2.2: Erdgaskessel im Biomethanbetrieb (Annahme 100 % Biomethan)

Variante 2.3: Pelletkessel

Variante 2.4: Pelletkessel als Container-Lösung

Variante 2.5: Anschluss an das Wärmenetz

Variante 2.6a/b: Schritt für Schritt Sanierung (kurzfristige und mittelfristige Investitionen)

Der Stadtrat nahm Kenntnis zu den überarbeiteten Untersuchungen.

Aufgrund der aktuellen Lage und der zukünftig geplanten Nutzung des Blauen Hauses als Bürgerhaus, sollen kurzfristig keine Entscheidungen zur Heizungssanierung getroffen werden. Die Verwaltung wird im Rahmen der Umnutzung das Thema Heizungssanierung weiter untersuchen. Wenn die genaue Nutzung und die damit verbundene Heizlast bekannt sind, können die bereits vorgestellten Sanierungsvarianten wieder aufgegriffen werden.

**Der Stadtrat nimmt Kenntnis.**

## 10.2 Verkehrsunfälle auf der B 20

**Stadratsmitglied Schmähl** kehrt um 19:54 Uhr wieder in den Sitzungssaal zurück. Somit sind 24 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

**Stadratsmitglied Krittian** betont, dass auf der B 20 etwas unternommen werden müsse, um künftig schwere Verkehrsunfälle zu vermeiden, da sich diese in den letzten Wochen gehäuft hätten. Als Vorschlag bringt Herr Krittian die Weiterführung der 70er-Beschränkung und der durchgezogenen Linie zwischen den Auf- und Abfahrten bis nach Mitterfelden an. Dies sollte mit den zuständigen Behörden abgeklärt werden.

**Erster Bürgermeister Hiebl** erklärt, dass die Stadt für die Bundesstraße nur Empfehlungen aussprechen könne. Die Anregungen werden an die zuständigen Behörden weitergeleitet und es sei bereits geplant, die Thematik in der nächsten Verkehrsschau mitaufzugreifen.

**Der Stadtrat nimmt Kenntnis.**

**10.3 Antrag der GRÜNE/Bürgerliste-Fraktion vom 26.04.2022 - Stadtbus kostenfrei an Samstagen**

**Stadtratsmitglied Maushammer** trägt in Vertretung für Frau Rilling einen Antrag der GRÜNEN/Bürgerliste-Fraktion hinsichtlich kostenfreier Stadtbus an Samstagen vor. Der Antrag ist als **Anlage 1 zu TOP 10.3** beigefügt.

**Der Stadtrat nimmt Kenntnis.**

**10.4 Stützheizung Freibad - Reaktion auf aktuelle Situation**

**Stadtratsmitglied Judl** verweist auf die Diskussion in der letzten Sitzung des Stadtentwicklungsbeirates bzgl. der Stützheizung für das Freibad und betont, dass sich der Stadtrat aufgrund der aktuellen Geschehnisse in der Ukraine wirklich nochmals mit diesem Thema befassen sollte.

**Erster Bürgermeister Hiebl** führt auf, dass zum Freibad ein Stadtratsbeschluss gefasst wurde. Auf Ebene der Fraktionssprecher sollte aber nochmals diskutiert werden, wie grundsätzlich mit dem Thema Gasbezug bei allen städtischen Liegenschaften umgegangen werden sollte. Die nächste Fraktionssprechersitzung wird voraussichtlich am 10. Mai stattfinden.

Außerdem weist **Erster Bürgermeister Hiebl** darauf hin, dass das Freibad aufgrund der aktuellen Wetterprognose nicht ab dem 1. Mai öffnen wird.

**Dritter Bürgermeister Hartmann** bringt seine Überraschung zum Ausdruck, dass bisher seitens der Verwaltung keine Stellungnahme bzgl. der Stützheizung erfolgt ist bzw. mit den Fraktionen noch nicht abgestimmt wurde. Die Stadt könne sich nicht erlauben, einfach wegzuschauen und weiterhin Gas aus Russland beziehen. Herr Hartmann verweist auf einen Zeitungsartikel, in dem klar hervorgeht, dass die Wassertemperatur in einigen Bädern gesenkt würde, um von einer Gasheizung absehen zu können. Die Stadt Freilassing müsse nun schnell handeln, um einen Imageverlust abzuwenden.

**Erster Bürgermeister Hiebl** erklärt, dass dieses Thema in der nächsten Fraktionssprechersitzung besprochen werden sollte, da bei einer Änderung der Stadtratsbeschluss aufgehoben werden müsste. Es wurde auch bei den Gemeinden im Landkreis angefragt, wie diese sich hinsichtlich der Bäder verhalten würden. Die meisten überlegen künftig auf regenerative Alternativen umzusteigen, aber aktuell eine gasbetriebene Stützheizung einzusetzen, um angenehme Wassertemperaturen zu erreichen.

**Der Stadtrat nimmt Kenntnis.**

**10.5 gelungene Durchführung des Kleidermarktes Freilassing**

**Stadtratsmitglied Albrecht** bedankt sich im Namen der Vertreter des Kleidermarktes Freilassing für die zur Verfügungsstellung des Rathaussaals zur Veranstaltung des Flohmarktes und überreicht ein kleines Dankeschön. Die Veranstaltung war sehr gut besucht und die Organisation habe sehr gut funktioniert.

**Der Stadtrat nimmt Kenntnis.**

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt  
**Erster Bürgermeister Hiebl** die öffentliche Sitzung um 20:10 Uhr.

Die Sitzungsniederschrift wird in der nächsten Sitzung am 17.05.2022 genehmigt.

Freilassing, 27.07.2022  
STADT FREILASSING

Vorsitzender:

Schriftführer/in:

Markus Hiebl  
Erster Bürgermeister

Vanessa Prechtl

**Anlagen sind dem Original der Niederschrift beigelegt.**